

# Geschäftsanhahnung Singapur

Textil, Bekleidung, Lederwaren

18. bis 22. Mai 2025



## Geschäftsanhahnungsreise nach Singapur 2025

*Vom 18.05.2025 bis zum 22.05.2025 führt die AHK Singapur in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie, GermanFashion Modeverband Deutschland und infoAid Partners, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnungsreise nach Singapur durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

Die Geschäftsanhahnungsreise wird veranstaltet, um deutschen Anbietern von Textil- und Bekleidungsprodukten (inkl. Lederwaren, Schuhe und Accessoires) das Geschäftspotenzial Singapurs und von dort aus der gesamten ASEAN Region zu erschließen. Mit einem Absatzmarktvolumen von schätzungsweise 60 Milliarden Euro ist die Region eine zukunftsreiche Exportdestination für deutsche Markenprodukte, die sich durch Style, Qualität und Nachhaltigkeit weltweit auszeichnen.

Das viertägige Programm in Singapur bietet den teilnehmenden Unternehmen die Möglichkeit, die Vertriebsstrukturen anhand von Referenzbesuchen zu sichten und sich dem Fachpublikum mit ihren Produkten und Leistungen im Rahmen einer

Präsentationveranstaltung zu präsentieren. Den Kern der Reise bilden die individuell organisierten Einzelgespräche mit potenziellen Vertriebspartnern (sogenannte Geschäftsanhahnungsgespräche), die sich jeweils nach den Unternehmens- und Produktprofilen richten.

Im Vorfeld der Reise nehmen die Unternehmen an einem Zielmarktwebinar teil, in dem ein Einblick in das Marktpotenzial aufgezeigt sowie praktische Tipps zum geschäftlichen Einstieg in die Region gegeben werden.

Ein Handout bietet detaillierte Informationen zu Land, Branche und Programmablauf und dient als Vorbereitung auf die Geschäftsanhahnungsreise im Mai 2025.

Durchführer

## Singapur und ASEAN: Ein großer Markt mit Potenzial!

Singapur ist der zentrale Hub für europäische Unternehmen, die den asiatisch-pazifischen Markt erschließen wollen. Allein der ASEAN-Bekleidungsmarkt bietet ein Konsumvolumen von über 60 Milliarden Euro – Tendenz steigend (Wachstumsprognosen sagen ein jährliches Wachstum von ca. vier Prozent vorher). Das Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) ist heute schon das größte Handelsabkommen der Welt und hat den regionalen Warenverkehr stark dynamisiert. Mit über zwei Milliarden Verbrauchern, bietet der Markt Absatzpotenziale in allen Produktsegmenten.

Als traditionelles regionales Finanzzentrum hat sich Singapur in den letzten zehn Jahren immer mehr als Plattform für den regionalen Vertrieb entwickelt, auch für Konsumgüter wie Mode. Schon heute vertreiben namhafte europäische Marken ihre Produkte von Singapur in die gesamte Region.

Der nachhaltige Markteintritt soll durch eine gezielte Partner- und Käufersuche gefördert werden, um die überwiegend mittelständisch geprägte deutsche Modeindustrie zu unterstützen, das eigene Netzwerk erweitern und entsprechende Kontakte zu potenziellen regionalen Geschäftspartnern und relevanten Marktakteuren knüpfen zu können.

### Modeindustrie Singapur

Die vielfältige Geschichte des Stadtstaats, geprägt von unterschiedlichen kulturellen Einflüssen, positioniert Singapur als Drehscheibe für asiatische und internationale Mode. Singapurer haben eine hohe Kaufkraft und gelten als äußerst kaufreudig. Auch Touristen aus der Region schätzen den Standort für das umfassende Markenangebot, mit mehr als 12.000 registrierten Unternehmen im Mode-Einzelhandel. Viele Geschäfte befinden sich in Shopping Malls, die täglich von vielen Besuchern nicht nur aufgrund der breiten Produktpalette, sondern auch für ihr umfangreiches Unterhaltungsangebot aufgesucht werden. Lokale und globale Marken der Modeindustrie nutzen dies als Plattform zur Platzierung



ihrer Waren. Betreiber der Einkaufsmalls sind vorwiegend singapurische, aber auch ausländische Investoren, z. B. aus Japan oder Australien.

Ergänzt wird das Angebot von einem florierenden Online-Handel mit E-Commerce-Plattformen wie *Shopee*, *Lovet*, *Lazada*, *Zalora*, aber auch Social Commerce, etwa über *TikTok*. Insgesamt werden in der Modeindustrie in Singapur hohe Wachstumsraten von jährlich mehr als 12 Prozent und ein Marktvolumen von 1,7 Milliarden Euro bis 2029 erwartet.

### Geschäftschancen für deutsche Unternehmen:

- **Luxusmode und hochwertige Marken** (internationale Modeketten und Marken sind in Singapur vertreten und genießen hohe Wachstumsraten)
- **Nachhaltige und ethische Produktion, aber auch hoher Wert auf Funktionalität**
- **Street Style und Gender-Fluid-Mode** als aktuelle Trendentwicklung (geringe Produktion, allerdings wachsende Anzahl an spezialisierten Ateliers und Manufakturen mit kleinen Stückzahlen)
- **Hochwertige Lederwaren** (Absatz über direkten Kundenkontakt oder in Department Stores)

### Ziele und Vorteile einer Teilnahme

- Zielmarktwebinar, inkl. Handout, zur Vorbereitung
- Individuell organisierte Geschäftsanhaltungsgespräche mit potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern
- Präsentation Ihres Unternehmens und Ihrer Exportprodukte vor geladenem Fachpublikum und Branchenvertretern
- Vernetzung und Kontaktaufbau zu Unternehmen und Entscheidungsträgern
- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zu Singapur und zur ASEAN Region
- Sichtung von lokalen Vertriebsstrukturen wie z. B. Einzelhandel, Importeure oder Betreiber von Verkaufsfächen
- Tipps für weitere Schritte zu einem erfolgreichen Markteintritt mit nachhaltigen Geschäftskontakten und Marktetablierung
- Zahlreiche Networking-Möglichkeiten mit singapurischen und deutschen Unternehmen
- Komplett organisiertes Programm vor Ort und Begleitung durch die AHK

### Programmwurf

Datum	Vorgesehene Programmpunkte
Sonntag, 18.05.25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Anreise nach Singapur</li> <li>• Willkommens-Abendessen mit Begrüßung der Delegation (Selbstzahlerbasis)</li> </ul>
Montag, 19.05.25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Briefing zum Programm und Standort Singapur</li> <li>• Besuch des <i>German Centre</i></li> <li>• Referenzbesuche zur Modeentwicklung in Singapur (z. B. Verkaufsfächen)</li> </ul>
Dienstag, 20.05.25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentationsveranstaltung</li> <li>• Individuelle Geschäftsanhaltungsgespräche</li> <li>• Gemeinsames Abendessen, bspw. lokaler Hawker (Selbstzahlerbasis)</li> </ul>
Mittwoch, 21.05.25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Geschäftsanhaltungsgespräche</li> </ul>
Donnerstag, 22.05.25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Geschäftsanhaltungsgespräche</li> <li>• Gemeinsames Abendessen mit Feedback (Selbstzahlerbasis)</li> </ul>

## Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

## Anmeldung

Bei Interesse ist die Anmeldung per E-Mail an:

[info@infoaid.com](mailto:info@infoaid.com) zu schicken.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.



## Durchführungsgesellschaft

Die 2004 gegründete **AHK Singapur** ist eine offiziell anerkannte Auslandshandelskammer. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen beim Einstieg in den singapurischen Markt und durch die aktive Zusammenarbeit mit Unternehmensvertretern in Form von regelmäßig tagenden Expertenausschüssen verfügt die AHK Singapur über fundierte Kenntnisse der dortigen Industrie und Wirtschaft sowie ausgezeichnete branchenspezifische Kontakte.

### Ansprechpartner

AHK Singapur  
**Eirik Behnke**  
 Head DEinternational / Trade Promotion  
 T: +65 6433 5348  
 E: [eirik.behnke@sgc.org.sg](mailto:eirik.behnke@sgc.org.sg)  
 W: <https://www.sgc.org.sg/>

## Projektpartner



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Singapurische  
 Industrie- und Handelskammer  
 Singaporean-German Chamber  
 of Industry and Commerce

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium  
 für Wirtschaft  
 und Klimaschutz



MITTELSTAND  
**GLOBAL**  
 MARKTERSCHLIEßUNGS-  
 PROGRAMM FÜR KMU



## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den vergangenen drei Jahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMWK, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb ([https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=13)), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

# Code of Conduct

## für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

### Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

### Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

### Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWK deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMWK-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

### Allgemeine Verhaltensregeln

#### Allgemeines Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

#### Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren

Gastgebenden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

### **Professionelles Auftreten**

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

### **Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten**

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

### **Vorgehen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.